

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 19. September 2022

JETZT. Deutschland modernisieren

Welchen weiteren Beitrag die FDP in der Bundesregierung leisten kann, damit Deutschland gestärkt aus dieser epochalen Krise hervorgeht

Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine hat Deutschland und Europa in die schwerste Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gestürzt. Putins Raketen zielen auf die Ukraine, aber seine Politik zielt auf die Zerstörung der EU als Gemeinschaft prosperierender, freiheitlicher Demokratien und nicht zuletzt auf Deutschland als wirtschaftsstärkstes Land Europas.

Deutschlands Freiheit, Demokratie und Wohlstand in einem freien, geeinten Europa zu erhalten, ist DIE Herausforderung unserer Generation.

Wir Freie Demokraten wollen JETZT, in diesem Herbst des Jahres 2022, weitere entscheidenden Beiträge dazu leisten, dass Deutschland diese historische Herausforderung nicht nur übersteht, sondern gestärkt und modernisiert aus dieser Krise hervorgeht.

Wir haben JETZT die historische Chance, Deutschlands Geschäftsmodell neu zu begründen. Ein Geschäftsmodell, das bisher auch auf einer günstigen Energieversorgung aus Russland für eine exportorientierte innovative Wirtschaft beruhte. Wir müssen uns JETZT so schnell wie möglich aus der Abhängigkeit von allen russischen Energieträgern befreien - beim Öl, beim Gas und auch bei der Kohle. Es gilt jetzt, vorübergehend alle Energiekapazitäten in Deutschland zu mobilisieren und weiterlaufen zu lassen. Das gilt insbesondere auch für die drei verbliebenen Kernkraftwerke. Für die Zukunft setzen wir auf Wasserstoff, mehr Erneuerbare Energien und auch auf neue und sichere Technologien der Kernenergie. Deutschland kann sich im globalen Wettbewerb JETZT einen Vorsprung für Jahrzehnte erarbeiten. Unsere Wirtschaft und unser Staat haben dafür die Kraft, die Konzepte und die Mittel.

Doch dafür müssen wir JETZT entschlossen handeln, indem wir die richtigen Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen. Dass wir das können, haben wir beim Bau der dringend benötigten LNG-Terminals bewiesen. Hier dauerten die Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht mehrere Jahre, sondern wenige Wochen. Das Modell „LNG“ müssen wir als Blaupause für ALLE entscheidenden Infrastrukturprojekte dieses Landes nutzen: Wir benötigen den PLANUNGSTURBO nicht nur für den Ausbau Erneuerbarer Energien, effizienter Speicher, Stromtrassen durch die Republik, sondern auch für

eine Wasserstoff-Produktion im industriellen Maßstab, für ein modernes Schienensystem, für leistungsfähige Straßen und für Glasfasernetze, für eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für E-Autos und für dringend benötigten Wohnungsbau.

Damit all das rechtssicher gelingt, werden wir das Verwaltungsrecht reformieren. Die Verfahren werden beschleunigt, Infrastrukturvorhaben erhalten bei den Gerichten Vorrang und beim Bundesverwaltungsgericht wird ein neuer Planungssenat eingerichtet.

Wir werden mit einer soliden Finanzpolitik dafür sorgen, dass Deutschland JETZT und in Zukunft die Kraft aufbringt, die dafür nötigen Rekordinvestitionen zu stemmen. Das wird nur möglich sein, wenn wir uns darauf verständigen, dass Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur, Forschung und Bildung JETZT klar Vorrang haben vor konsumtiven Staatsausgaben.

Wir schlagen daher vor, zukunftsfähige Infrastruktur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Die Zeit, die dieser Umbau unseres Landes erfordert, müssen wir pragmatisch und unideologisch überbrücken.

Deutschlands Modernisierungssprung muss JETZT auf vielfältige Art und Weise flankiert werden.

Von entscheidender Bedeutung bei alledem ist eine solide Finanzpolitik, die JETZT Wachstum und Innovation ermöglicht. Deutschlands Unternehmen müssen in der Lage versetzt werden, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Wir setzen uns daher für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ein.

Wir setzen uns zudem dafür ein, die Zuwanderung von Fachkräften deutlich zu erleichtern. Neben der schnellen Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine und Russland benötigen wir ein modernes Einwanderungsrecht. Wir wollen eine Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems einführen und die Blue-Card auch auf nichtakademische Berufe ausweiten.

Die aktuelle Krise macht deutlich, wie wichtig es ist, große soziale Herausforderungen rechtzeitig zu adressieren. Deshalb wollen wir JETZT die Weichen dafür stellen, die sozialen Sicherungssysteme dauerhaft zu stabilisieren – auch um den Anstieg der Lohnnebenkosten zu begrenzen. Die Aktienrente wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Wir werden die Leistungsfähigkeit des deutschen Kapitalmarktes erhöhen und insbesondere Start-ups, Wachstumsunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt erleichtern.

Vor allem aber braucht dieses Land JETZT eine Finanzpolitik, die die Inflation nicht zusätzlich befeuert. Auch aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen müssen wir zur deutschen Schuldenregel zurückkehren. Wir dürfen unseren Enkeln und Urenkeln keine Schuldenberge hinterlassen.

Eine solide Finanzpolitik ist schließlich auch die Voraussetzung dafür, dass der Staat in Krisenzeiten wie diesen reagieren und die Bürgerinnen und Bürger entlasten kann. Mit den Paketen I, II und III konnten wir bereits Entlastungen im Volumen von 95 Milliarden Euro auf den Weg bringen.

Mit dem vollständigen Abbau der Kalten Progression verhindern wir, dass Bürgerinnen und Bürger lediglich aufgrund steigender Preise in eine höhere Progressionsstufe rutschen und mehr Steuern zahlen müssen.

Große Chancen sehen wir für die Exportnation Deutschland in der Weiterentwicklung internationaler Handelsabkommen. Nach dem erfolgreichen Abschluss von CETA sollte die EU JETZT ein weites Netz weiterer Freihandelsabkommen spannen. Beste Aussichten gibt es etwa für Verhandlungen mit MERCOSUR und Neuseeland, auch mit der neuen australischen Regierung eröffnen sich neue Chancen und unsere Beziehungen zu Indien und Taiwan sollten gestärkt werden. Wir wollen auch ein Freihandelsabkommen mit den USA wieder in den Blick nehmen. Gleichzeitig müssen unsere Abhängigkeiten von China reduziert werden.

Wir organisieren JETZT den digitalen Aufbruch. Mit der beschlossenen Digitalstrategie der Bundesregierung, die unter Federführung des BMDV erarbeitet wurde, wollen wir ein „digitales Deutschland 2025“ erreichen, in dem digitale Innovationen vereinfacht, neue digitale Geschäftsmodelle ermöglicht und die individuelle Teilhabe gestärkt werden.

Dafür werden wir die digitale Infrastruktur massiv ausbauen. Bis 2030 wird der neueste Mobilfunkstandard 5G flächendeckend in Deutschland verfügbar sein, die Zahl der Glasfaseranschlüsse soll bereits bis 2025 verdreifacht werden und somit die Hälfte der Haushalte mit Glasfaser versorgt sein. Die entsprechende Gigabitstrategie des BMDV hat das Bundeskabinett bereits verabschiedet.

Damit Online-Shopping und Behördengänge sicher und einfach möglich sind, treiben wir – unter enger Einbeziehung der Wirtschaft – die Verfügbarkeit sicherer, nutzerfreundlicher und leistungsfähiger digitaler Identitäten sowie des dazugehörigen Ökosystems voran. Wir setzen uns dabei für die Priorisierung der schnellen Einführung einer softwarebasierten Smart eID im Laufe des Jahres 2023 ein.

Unternehmer und Privatpersonen erhalten neue digitale Möglichkeiten. So können eGmbHs JETZT online gegründet werden. Auch der Aktienmarkt soll mit der Einführung der eAktie digitaler werden.

Zugleich werden wir unser Rechtswesen mit einem Digitalpakt für Justiz modernisieren. Strafverfahren sollen schneller und effizienter werden, unter anderem durch die Aufzeichnung von Hauptverhandlungen in Bild und Ton und den Verzicht auf unnötige schriftliche Protokolle. Damit Bürger schneller zu ihrem Recht kommen, werden wir beispielsweise ein Online-Verfahren einführen, mit dem Forderungen leichter durchgesetzt werden können. Mit einer noch leistungsfähigeren Justiz werden wir den Standort Deutschland stärken.

Die Basis für schnellen und nachhaltigen Fortschritt und damit für unseren künftigen Wohlstand schaffen wir durch eine vorausschauende Forschungs- und Bildungspolitik. Dafür erarbeitet das BMBF die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation, die im Herbst vorgestellt wird. Sie wird Forschern, Gründern und KMU konkrete Orientierung geben.

Nicht nur im Bereich Energie, auch bei der Erforschung, Entwicklung und Produktion von Schlüsseltechnologien werden wir unsere Abhängigkeit reduzieren. So schaffen wir zukunftssichere neue Arbeitsplätze in Deutschland und Europa.

Wir organisieren JETZT den Aufbruch in ein Transformationsjahrzehnt.

Inhalt:

- I. **Deutschland stärken – Für mehr Wachstum, Innovation und Fairness**
- II. **Innovation voranbringen – Für ein schnelles, agiles und digitales Land**
- III. **Smarte Justiz und modernes Recht – Für ein fortschrittliches Land**
- IV. **Deutschlands Zukunftskompetenz – Bildung und Forschung für mehr Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in einem innovationsfreundlichen Land**

I. **Deutschland stärken –
Für mehr Wachstum, Innovation und Fairness**

1. Neues Wachstum und Investitionen ermöglichen, Inflation bekämpfen

Deutschland befindet sich in einem Herbst großer Ungewissheiten. Der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage in Europa, die Frage der Energieversorgung und die Unsicherheiten in den Lieferketten treiben die Inflation und die konjunkturellen Risiken. Diesen Entwicklungen müssen wir uns stellen, und durch entschlossenes politisches Handeln Vorsorge treffen, um Schaden von unserem Land möglichst fern zu halten.

Investitionsumfeld stärken und Kapazitätsausbau ermöglichen

Zusätzliche Kapazitäten können helfen, den Druck auf die Preise zu reduzieren. Ein wachsender Risikofaktor für Investitionen und den Kapazitätsausbau ist der Mangel an Fach- und Arbeitskräften. Deshalb ist es wichtig, die Arbeitsmarktengpässe zu verringern. Aber auch steuerliche Erleichterungen und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen die Investitionstätigkeit.

Wir setzen uns für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ein. Mit Anreizen zur Arbeitszeitausweitung würden wir Unternehmen die bessere Nutzung bestehender Kapazitäten und den Kapazitätsausbau erleichtern. Begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von derzeit bestehenden Regelungen hinsichtlich der Tageshöchstleistungszeiten, wenn dies so in Tarifverträgen vorgesehen ist, sind im Koalitionsvertrag vereinbart. Dies muss jetzt forciert werden. Überstundenvergütung ist derzeit grundsätzlich voll zu versteuern. Lediglich für tatsächlich geleistete Mehrarbeit an Wochenende, in der Nacht oder an Feiertagen gelten gestaffelte Steuerfreibeträge. Deshalb sollten die Einführung von Steuerfreibeträgen auch für „reguläre“ Überstunden sowie die Erhöhung der bestehenden Freibeträge geprüft werden.

Wir treten dafür ein, dass die Situation vieler Selbständiger verbessert wird. Dafür muss zunächst jederzeit transparent und rechtssicher feststehen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit vorliegt. Deshalb setzen sich Freien Demokraten gegenüber dem BMAS bei der Diskussion zum Verfahren der Statusfeststellung bei der Deutschen Rentenversicherung für klare gesetzliche Positivkriterien ein. Bei den Verhandlungen über die EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit achten wir darauf, dass frei gewählte selbständige Tätigkeit nicht erschwert oder eingeschränkt wird. Ein weiteres Thema, das wir angehen wollen, sind die noch sehr engen und restriktiven Regeln hinsichtlich der Krankenversicherung für Selbständige. Faire und am tatsächlichen Einkommen orientierte Versicherungsbeiträge sollen für Selbständige und Existenzgründer etabliert werden, um Ungleichbehandlungen abzubauen.

Auch qualifizierte Zuwanderung verringert Arbeitsmarktengpässe. Deshalb müssen wir gezielte Zuwanderung von Fachkräften einfacher ermöglichen. Es ist wichtig, dass die Integration von flüchtenden Menschen rasch gelingt. Aktuell gilt das besonders für Flüchtlinge aus der Ukraine. Auch Menschen aus Russland, die vor dem Putin-Regime fliehen, müssen wir einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir wollen unser Einwanderungsrecht reformieren. Dazu wollen wir eine

Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems einführen und die Blue Card auch auf nichtakademische Berufe ausweiten. Jeder, der ein konkretes Jobangebot hat, soll auch die Möglichkeit haben, den Job anzutreten. In diesem Sinne wollen wir auch die Verhandlungen auf europäischer Ebene voranbringen.

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Beitrag für besseres Investitionsumfeld. Der Ressortkreis „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“ muss mit aller Kraft unterstützt werden. Der Kapazitätsaufbau bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH kann insbesondere Ländern und Kommunen helfen, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen.

Lieferkettenprobleme angehen

Unterbrochene Lieferketten sind seit 2020 ein wesentlicher Grund für Teuerung und für Lieferengpässe. Die Situation ist aufgrund von Unwägbarkeiten in China und zunehmend schwieriger Situation in Häfen in der EU und Deutschland fragil und der Ausblick unsicher.

Im Inland wollen wir bessere Rahmenbedingungen für Logistikunternehmen und Häfen. Deshalb schlagen wir eine „Initiative resiliente Lieferketten“ vor. Gemeinsam mit Vertretern der Logistikbranche, Arbeitnehmern und Politik müssen das Problemverständnis geschärft und geeignete Maßnahmen entwickelt werden.

Haushaltsdisziplin stärken, Schuldenbremse einhalten

Im aktuellen Umfeld dynamischer Preissteigerungsraten sollte die Finanzpolitik die Inflation nicht zusätzlich befeuern, etwa durch höhere Transfers oder konsumtive Staatsausgaben. Aufgrund der aktuell vorherrschenden Angebotsknappheit würde das weiteren preislichen Auftrieb erzeugen und tendenziell höhere Inflation mit sich bringen. In diesem Ansatz unterstützt die FDP den Bundesminister der Finanzen mit Nachdruck.

Wir kehren zur deutschen Schuldenregel zurück und richten an ihr die Finanzpolitik aus. Das gesamtstaatliche Defizit führen wir nach den pandemiebedingten Mehrausgaben wieder zurück. Ökonomisch wirkt diese Reduktion des Defizits für sich genommen dämpfend auf preisliche Dynamik. Die Rückkehr zur Schuldenregel ist auch wichtig, um glaubwürdig die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen sicherzustellen und Risikopuffer für zukünftige Krisen, steigende Ausgabenbedarfe sowie für ein möglicherweise verändertes Zinsumfeld aufzubauen. Diese Glaubwürdigkeit schlägt sich auch in niedrigen Finanzierungskosten nieder.

Energieversorgung sichern, Energiepreise senken

Die steigenden Energiepreise treiben die Inflation in die Höhe und belasten Menschen und Unternehmen zunehmend. Existenzen und Arbeitsplätze sind in Gefahr. Wir müssen daher alles dafür tun, um die Energiepreise zu senken. Zugleich müssen wir sämtliche Kapazitäten nutzen, um die Energieversorgung in Deutschland sicherzustellen.

Wir setzen uns für einen vorübergehenden Weiterbetrieb der drei verbliebenen Kernkraftwerke bis mindestens 2024 ein. So können wir die Gasverstromung reduzieren und einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Stromversorgung leisten. Ein Weiterbetrieb würde nicht nur den Bedarf an knappem Erdgas spürbar senken, sondern auch dämpfend auf die Strompreise wirken. Die Vorkehrungen für den Weiterbetrieb müssen angesichts der sich verschärfenden Stromkrise unverzüglich getroffen werden. Darüber hinaus wollen wir auch die Kohlekraftwerke aus der Reserve schnellstmöglich wieder in Betrieb nehmen. **Wir benötigen Erdgas als Übergangsenergie.** Mit den bereits beschlossenen LNG-Terminals kann voraussichtlich bereits zum Jahreswechsel 2022/2023 Flüssiggas (LNG) in Deutschland importiert werden. Wir müssen alles daransetzen, schwimmende LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Stade und Lubmin an unser Gasnetz anzuschließen und so die Importmengen erhöhen. Darüber hinaus wollen wir, dort wo sinnvoll und machbar, die heimischen Vorkommen an Öl und Gas erschließen.

Wir treiben den Bürokratieabbau und schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien voran. Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen wird maßgeblich zur energiepolitischen Unabhängigkeit Deutschlands beitragen. Wir haben bereits erste Voraussetzungen für einen schnelleren Ausbau von Erneuerbaren Energien geschaffen. Durch den Abbau von Bürokratie und schnellere Genehmigungsverfahren müssen weitere Hemmnisse abgebaut werden.

Wasserstoff bringen wir konsequenter und schneller zum Einsatz. Dazu wollen wir die regulatorischen und planungsrechtlichen Hürden für die Wasserstoffproduktion, den Transport und die Verteilung absenken und die Forschung an neuen Wasserstoff-Technologien intensivieren. Zudem streben wir die Gründung einer Europäischen Wasserstoffunion an.

Wir setzen auf die ideologiefreie und technologieoffene Erforschung neuer Generationen von Kernenergie. Dazu wollen wir die Erforschung der Fusionsenergie forcieren. Sie ist eine saubere und risikoarme Zukunftstechnologie. Nur Technologieoffenheit bietet einen Innovationswettbewerb um die effizienteste, emissionsärmste und günstigste Energieversorgung, die uns zudem unabhängig macht. Auch in neuen und sicheren Technologien der Kernspaltung – wie bei Small Modular Reactors (SMR) bzw. Flüssigsalzreaktoren – sehen wir Chancen.

2. Modernisierung von Staat und Märkten

Wir brauchen einen modernen und vorausschauenden Staat, der die Herausforderungen der Zukunft in den Blick nimmt und Innovationen ermöglicht. Ein zukunftssicheres Alterssicherungssystem sowie moderne Kapitalmärkte sind dafür wichtige Bausteine.

System der Alterssicherung zukunftssicher aufstellen

Wir wollen die öffentliche Diskussion über notwendige Strukturreformen in den Sozialsystemen anstoßen. Denn die demografischen Veränderungen sind eine wachsende Herausforderung für das gesetzliche Rentensystem.

Hierzu wird die Einführung einer Aktienrente einen wichtigen Beitrag leisten. Um die Rente für die demographische Herausforderung zu rüsten, wollen wir die gesetzliche Rentenversicherung um eine teilweise Kapitaldeckung erweitern. Um ältere rentennahe Jahrgänge an der Finanzierung des Mindestsicherungsniveaus zu beteiligen, sollte aus dem auf jüngere Jahrgänge entfallenden Anteil ein Kapitalstock für deren Aktienrente aufgebaut werden. Die Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet und global angelegt werden. Damit werden Bürgerinnen und Bürger von Chancen des Kapitalmarkts künftig besser profitieren. Die Abstimmungen in der Bundesregierung dazu laufen.

Wir wollen zudem die private Altersvorsorge attraktiver machen. Zur Reform der privaten Altersvorsorge wird ein Neukonzept der „dritten Säule“ geprüft, das auch eine Überprüfung von Riester umfasst.

Modernisierung der Kapitalmärkte

Für die Innovationsfähigkeit unseres Landes kommt den Kapitalmärkten eine besondere Bedeutung zu. Sie finanzieren nicht nur private Investitionen, sie ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern auch Kapitalvermögen aufzubauen. Wir wollen, dass der Finanzplatz Deutschland zum Motor für Innovation und Wachstum wird. Die Verhandlungen über die Börsenhandelsstruktur werden wir entsprechend mit Blick auf leichten Zugang, Transparenz und fairen Wettbewerb betreiben.

Wir stärken die Leistungsfähigkeit des deutschen Kapitalmarkts und erhöhen die Attraktivität des deutschen Finanzstandorts. Insbesondere Start-ups, Wachstumsunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen wollen wir den Zugang zum Kapitalmarkt und die Aufnahme von Eigenkapital erleichtern. So können wir unser Ziel aus dem Koalitionsvertrag umsetzen, Deutschland zum führenden Standort für Start-ups und Wachstumsunternehmen zu machen.

Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz stärken wir die Aktienkultur und bringen die Digitalisierung, Entbürokratisierung und Internationalisierung voran. Dadurch machen wir den deutschen Finanzmarkt und den Standort Deutschland attraktiver für nationale, aber auch für internationale Unternehmen und Investoren. Die Eckpunkte des Zukunftsfinanzierungsgesetzes sind vom Bundesminister

der Finanzen und vom Bundesminister der Justiz am 29. Juni 2022 vorgestellt worden. Diese begrüßen wir: Sie sind eine gute Grundlage für einen gemeinsamen Gesetzentwurf.

3. Entlastungen und Vereinfachungen

In Krisenzeiten ist es wichtig, dass der Staat entschlossen reagiert, auch um die Einkommen der Bürgerinnen und Bürger zu stabilisieren. Gleichzeitig müssen zusätzliche inflationäre Impulse vermieden werden. Nach den ersten beiden Entlastungspaketen, mit denen die Bundesregierung schnell die Folgen der gestiegenen Preise für die Bürgerinnen und Bürger abgefedert hat, werden wir mit dem dritten Paket weitere wichtige Entlastungen umsetzen.

Ausgleich der kalten Progression

Wir verhindern, dass Bürgerinnen und Bürger lediglich aufgrund steigender Preise in eine höhere Progressionsstufe wechseln und deshalb mehr Steuern zahlen müssen. Für alle Einkommensbezieher ist der Ausgleich der sog. kalten Progression ein Gebot der Fairness. Deshalb ist es richtig, die kalte Progression substantziell zu korrigieren. Wir setzen uns zudem für einen Steuertarif auf Rädern ein, der automatisch an die Inflation angepasst wird, wie es in vielen europäischen Ländern bereits der Fall ist.

Zudem sollte eine Abschmelzung des "Mittelstandsbauchs" durch eine gezielte Tarifentlastung geprüft werden.

Maßnahmen zur Steuerentlastung

Wir haben die vollständige Absetzbarkeit der Rentenbeiträge ermöglicht, um jede Möglichkeit der doppelten Besteuerung auszuschließen. Dies setzen wir mit dem Jahressteuergesetz 2022 um.

Wir erleichtern den Aufbau von Vermögen für die Mitte der Gesellschaft. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 haben wir auch den Sparerpauschbetrag ab 1.1.2023 um 200 Euro auf 1.000 Euro (bzw. 2.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) erhöht.

Wir gestalten die Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver. Um den langfristigen Vermögensaufbau zu fördern und um Start-up Unternehmen die Gewinnung von Mitarbeitern im internationalen Wettbewerb zu erleichtern, werden wir Möglichkeiten zur die Mitarbeiterkapitalbeteiligung verbessern. Hierfür heben wir den Steuerfreibetrag weiter an.

Vereinfachung der Steuererklärung

Wir wollen die Steuererklärung per App ermöglichen. Wir entwickeln gemeinsam mit den Ländern ein einfaches Verfahren, mit dem die Bürgerinnen und Bürger mit ein paar wenigen Klicks eine Steuererrückerstattung bekommen können, ohne eine aufwendige Steuererklärung ausfüllen zu müssen.

Modernisierung Steuerprüfung – Gesetzentwurf zur zeitnahen Betriebsprüfung

Wir modernisieren die Steuerprüfung. Mit dem Gesetzentwurf zur zeitnahen Betriebsprüfung schaffen wir Erleichterungen beim bürokratischen Aufwand für Unternehmen. Das Gesetz setzt die entsprechende europäische Richtlinie (DAC 7) um.

4. Internationale Handelsabkommen voranbringen

Gerade für Deutschland als Exportnation ist freier Handel von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr in Zeiten, in denen die Bedeutung diversifizierter und funktionierender Handelsbeziehungen – insbesondere auch zu unseren Wertepartnern – klar hervortritt. Die Antwort auf Aggression und Abschottung kann nur stärkere Kooperation der freien Demokratien sein. Ein wichtiger Schritt ist das Abkommen der EU mit Kanada (CETA). Es ist ein großer Erfolg, dass das Abkommen mit Kanada (CETA) jetzt in Deutschland zügig ratifiziert wird. Damit leisteten wir auch auf nationaler Ebene unseren Beitrag für ein Vorankommen der europäischen Handelsagenda. Denn die vollständige Ratifizierung von CETA in Europa wäre ein starkes Signal für die Glaubwürdigkeit der EU-Handelspolitik. Bereits jetzt profitieren die EU und Kanada erheblich von CETA (Zunahme des bilateralen Handels seit vorläufigem Inkrafttreten um 30 Prozent). Eine Ratifizierung in Deutschland wird auch dem Ratifizierungsprozess in der EU insgesamt Schwung verleihen.

Wir wollen die zweite Jahreshälfte dazu nutzen, der bilateralen Handelsagenda der EU neuen Schwung zu verleihen. Durch ein breites Netz an Freihandelsabkommen (FHA) kann die EU Zugang zu Märkten sichern, Engpässen in Lieferketten vorbeugen und ihre Position im Rennen um internationale Standards ausbauen. Neben der nationalen Ratifizierung von CETA stehen auch noch die Ratifizierungen der Investitionsschutzabkommen mit Singapur und Vietnam aus; diese könnten parallel angegangen werden.

Wir wollen, dass die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission und der tschechischen Ratspräsidentschaft für ein engagiertes Vorantreiben von Verhandlungen zu Freihandelsabkommen wirbt. Wir halten einen baldigen Abschluss der Verhandlungen mit Neuseeland für realistisch, gegebenenfalls bereits dieses Jahr. Auch ein offizieller Abschluss der Verhandlungen zur Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit Chile steht bevor. Hierzu sind die Verhandlungen bereits seit Oktober 2021 technisch abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Australien sollten mit der neuen australischen Regierung weiter vorangebracht werden.

Wir messen der Vertiefung der transatlantischen Handelsbeziehungen hohe Priorität bei und wollen längerfristig ein Freihandelsabkommen mit den USA erreichen. Deshalb begrüßen wir die Schaffung des EU-US Handels- und Technologierats (TTC). Dieser bietet ein flexibles Forum für eine vertiefte Zusammenarbeit entlang gemeinsamer Werte, insbesondere hinsichtlich relevanter Zukunftsthemen. Der TTC sollte weiter institutionalisiert und gestärkt und die Umsetzung der vereinbarten Projekte sichergestellt werden. Bis zum nächsten TTC Ende des Jahres sollten zudem proaktiv neue Felder der Zusammenarbeit und zum Abbau von Handelsbarrieren sondiert werden.

Auch den Handel der EU mit dem südamerikanischen Kontinent wollen wir stärken. Unser Ziel ist die Schaffung eines transatlantischen Wirtschaftsraums. Wir setzen uns deshalb neben der Ratifizierung von CETA und der Stärkung des TTC für eine rasche Ratifizierung des EU-Mercosur-Abkommens

ein. Das Mercosur-Abkommen umfasst den Handel mit den wirtschaftlich bedeutendsten Ländern Südamerikas Argentinien und Brasilien sowie mit Paraguay und Uruguay. Die EU-Kommission soll nun zeitnah ihre Vorschläge für Begleitmaßnahmen vorlegen, um geeignete Rahmenbedingungen für eine Ratifizierung zu schaffen.

5. Finanzkriminalität bekämpfen und Sanktionen durchsetzen

Wir wollen in Deutschland eine schlagkräftigere Bekämpfung von Finanzkriminalität und eine effektivere Sanktionsdurchsetzung schaffen. Die Prüfung der Financial Action Task Force (FATF) sowie die Nationale Risikoanalyse stellen fest: Der effektiven Bekämpfung von Finanzkriminalität und der erfolgreichen Sanktionsdurchsetzung stehen in Deutschland die zersplitterte Zuständigkeit bei einer Vielzahl von Behörden auf Bundes- und Landesebene im Wege. Diese Fragmentierung verhindert bei der Strafermittlung eine Priorisierung und Fokussierung auf komplexe Fälle von Finanzkriminalität, eine effektive Sanktionsdurchsetzung und eine effiziente, risikobasierte Aufsicht im Nichtfinanzsektor. Basierend auf diesem Befund benötigen wir ein Maßnahmenpaket für eine effektivere Bekämpfung von Finanzkriminalität und Sanktionsdurchsetzung. Wir begrüßen die entsprechenden Initiativen des Bundesministers der Finanzen.

II. Innovation voranbringen – Für ein schnelles, agiles und digitales Land

1. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Klimawandel und fortschreitende Digitalisierung erfordern eine **schnelle Anpassung** unserer **Infrastruktur** an ein sich änderndes Umfeld. **Planungszeiten** von mehr als 18 Jahren für Schienentrassen machen eine deutliche Verlagerung von Personen- und Warenverkehr von der Straße auf die Schiene unmöglich. Wollen wir die Herausforderungen, vor denen wir stehen, erfolgreich meistern, müssen wir **schneller werden**. Wir müssen **schneller planen, schneller bauen**, um den Bürgerinnen und Bürgern schneller die **Infrastruktur zur Verfügung** zu stellen, die sie benötigen.

Wir wollen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die **bestmögliche Infrastruktur** angeboten wird. Dazu gehören **moderne Schienentrassen** für schnelle und komfortable Züge, ein **gut ausgebautes Radwegenetz** sowie ein **leistungsfähiges Straßennetz**. Wir wollen, dass den unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen in der Gesellschaft das **bestmögliche Angebot** gegenübersteht. Zugleich ist eine gute Verkehrsinfrastruktur die Voraussetzung für **funktionierende Wertschöpfungs- und Logistikketten** und eine **starke und wachsende Volkswirtschaft** und somit für die **erfolgreiche Exportnation Deutschland** essenziell.

Deutschland hat eine **leistungsstarke Infrastruktur**. Jedoch ist über viele Jahre hinweg zu wenig in den **Erhalt, Ersatz und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** investiert worden. Diese Entwicklung macht sich immer häufiger durch gesperrte Autobahnbrücken, zunehmende Langsamfahrstellen auf den Schienenwegen und marode Schleusen und Wehre an den Wasserstraßen bemerkbar. Gleichzeitig ist das **Planungs- und Baurecht komplexer** geworden, beispielsweise müssen mehr Vorschriften, Auflagen und Belange berücksichtigt werden.

Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden und zeitgleich die Infrastrukturmaßnahmen zügig umsetzen zu können, müssen die **Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt** werden. Denn der notwendige Erhalt und der fristgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hängt heute nicht mehr nur von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ab, sondern auch immer mehr von ausreichenden Planungskapazitäten und einem zeitgemäßen Planungsrecht.

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist ein **Schlüssel** für die **Mobilität der Bürgerinnen und Bürger** sowie für **wirtschaftliches Wachstum** und den **Fortschritt** unseres Landes. Deshalb hat sich die Regierungskoalition das Ziel gesetzt, Planungs- und Genehmigungsverfahren in dieser Legislaturperiode zu beschleunigen, um private wie staatliche Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können.

Mit folgenden Meilensteinen können Planungs- und Genehmigungsverfahren grundlegend beschleunigt werden:

Ausschöpfen rechtlicher Möglichkeiten zur Beschleunigung

Die verschiedenen Themen- und Rechtsgebiete bieten **vielseitige Möglichkeiten**, mit kleinen Änderungen von Rechtsvorschriften Großes zu bewirken. Nach dem Vorbild des **Planungsbeschleunigungspakets II der Bundesregierung**, das im Sommer verabschiedet wurde und des darin enthaltenen Gesetzes „**Wind an Land**“ und den Änderungen des **Bundesnaturschutzgesetzes** wollen wir die **rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen**:

- Gute zukunftsfähige Infrastruktur wollen wir ausdrücklich als **Staatsziel im Grundgesetz** verankern.
- Im Zusammenhang mit dem Thema **Legalplanung** wollen wir, dass einzelne **Pilotprojekte rechtsicher** durchgeführt werden können. Dazu soll die Normenhierarchie mit dem Maßnahmengesetz (MgvG) im Grundgesetz als Regelung sui generis (Parlamentarischer Rechtsakt unterhalb des formellen Gesetzes) sichergestellt werden. So wird der Rechtsschutz durch das Bundesverwaltungsgericht ermöglicht und das laufende Vertragsverletzungsverfahren beendet.
- Bei der Novelle des **Raumordnungsgesetzes** setzen wir uns dafür ein, es für die Bereiche Straße und Schiene abzuschaffen. So können aufwändige Doppelprüfungen vermieden werden, ohne dass dies zulasten der Bürgerbeteiligung oder des Umweltschutzes geht.
- Wir setzen uns dafür ein, dass mindestens für Infrastruktur- und große Projekte **Standardisierungen im Artenschutz** geschaffen werden.

Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Die Digitalisierung bietet die besten Möglichkeiten, Planungs- und Genehmigungsverfahren **einfacher und schneller** zu gestalten. So können Schnittstellen eingespart sowie Entscheidungswege transparent angelegt und beschleunigt werden. Diese Potenziale wollen wir stärker als bisher nutzen. Als Freie Demokraten/FDP begrüßen wir, dass folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht worden sind:

- Die Vorlage der Eckpunkte zur Nutzung von **Building Information Modeling (BIM)**. BIM bietet die Möglichkeit, Bauwerke digital unterstützt zu planen, zu bauen und zu bewirtschaften. Dadurch ist es möglich, dass alle Beteiligten eines Bauprojekts gemeinsam an einem digitalen Modell arbeiten können, und das auch noch zeitgleich. Das erleichtert die Prozesse und die Zusammenarbeit enorm. Um die Planung zu vereinfachen, wird BIM auf allen Ebenen schrittweise eingeführt und ab 2025 als Standard angewendet.
- Die Aktivierung eines digitalen Portals zur **Digitalisierung von Antrags- und Beteiligungsverfahren** in den Bereichen Schiene, Straße, Wasserstraße und Offshore-Windkraftanlagen bis Ende 2022. Über das Portal können unter anderem alle Einwendungen in einem Projekt elektronisch erhoben werden. Ziel ist, mittel- bis langfristig das gesamte Genehmigungsverfahren zu digitalisieren; transparente, digitale Bürgerbeteiligungsverfahren sind voranzutreiben.
- Das Vorantreiben der **Optimierung von Verfahrensabläufen** anhand von acht Beispielprojekten (Schiene, Straße, Wasserstraße). Das dafür vom BMDV geschaffene Expertengremium aus Vertretern von Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden identifiziert Hürden und erarbeitet konkrete Beschleunigungsansätze.

2. Digitalstrategie

Die Digitalisierung bietet enorme **Chancen** für Deutschland. Digitale **Geschäftsmodelle** schaffen neue attraktive Angebote für die Bürgerinnen und Bürger und eröffnen der Wirtschaft neue Märkte. **Digitale Innovationen** können dazu beitragen, die Lebensqualität zu verbessern und erweitern die Möglichkeit der **individuellen Teilhabe**. Die Digitalisierung ist eine **Chance für Gesellschaft und Wirtschaft** und wir wollen sie nutzen.

Deutschland braucht einen **digitalen Aufbruch**. Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, ihren neuen Personalausweis von zuhause aus beantragen können. Für Schülerinnen und Schüler sollte es selbstverständlich sein, digital lernen zu können. Und es sollte möglich sein, **digital und vernetzt** das auf das individuelle Mobilitätsbedürfnis zugeschnittene Verkehrsmittel in Anspruch nehmen zu können. Um dies zu realisieren, müssen wir **Bestehendes digitalisieren** und **Neues digital denken**.

Die Aufgaben liegen auf dem Tisch und die Bundesregierung hat die Digitalisierung als Priorität erkannt und angenommen. Das BMDV hat dafür federführend die **digitalpolitischen Ziele** und Maßnahmen aller Ministerien zusammengeführt. Das Ergebnis lässt sich sehen: Die Digitalstrategie der Bundesregierung gibt uns eine **Vision** für die Digitalpolitik der kommenden Jahre und ein Zielbild für ein **digitales Deutschland 2025**.

Für einen umfassenden **Digitalisierungsschub** sind folgende drei Hebelprojekte die Voraussetzung:

- **Ausbau der digitalen Infrastrukturen und Daten:** Die Grundvoraussetzung für digitale Dienste – sei es Home-Office, Netflix oder auch Online-Shops und digitale Logistikabwicklung – ist ein schnelles Internet und die Verfügbarkeit von Daten. Wir werden deshalb den **Gigabitausbau beschleunigen** und mehr und bessere Daten für die digitale Wertschöpfung bereitstellen.
- **Digitale Identitäten:** Um datenbasierte Leistungen und Dienste im Netz – wie Online-Shopping oder den Personalausweis beantragen – sicher zu nutzen, unterstützen wir die Verfügbarkeit von sicheren und unternehmensunabhängigen digitalen Identitäten – auch im privatwirtschaftlichen Bereich.
- **Standards:** Klare technische Standards ermöglichen Interoperabilität – sie sorgen dafür, dass alles zusammenpasst. Deshalb wird es entscheidend darauf ankommen, die in dieser Strategie beschriebenen Projekte technisch offen und rechtlich sicher zu gestalten.

Diese Hebelprojekte sind zentral für alle digitalpolitischen Vorhaben, die jedes Ressort in eigener Verantwortung umsetzen muss. Dazu gehören unter anderem vernetzte Gesundheitsdienstleistungen, **digitale Bildungsangebote** und **interoperable Datenräume**.

Aber es bedarf auch einer neuen Art der Zusammenarbeit. Wir begrüßen, dass in allen Ministerien **Datenlabore** eingerichtet und die Erkenntnisse aus den Datenschätzen unserer Verantwortungsbereiche für bessere Politik genutzt werden.

3. Gigabitstrategie

Wir wollen den **neuesten Mobilfunkstandard**, Glasfaser und 5G, überall dort, wo Menschen leben, arbeiten oder unterwegs sind. Beispielsweise muss es jederzeit möglich sein, auf Zugfahrten unterbrechungsfrei zu arbeiten, mit seiner Familie zu telefonieren oder ein Video zu streamen. Voraussetzung hierfür ist der **Ausbau leistungsfähiger digitaler Netze**. So schaffen wir erfolgreich die **digitale Transformation**. Und nicht nur das – gerade in einer Zeit tiefgreifender technologischer und geopolitischer Veränderungen sind eine **leistungsfähige digitale Infrastruktur** sowie die Verfügbarkeit von modernen Telekommunikations- und Glasfasernetzen unverzichtbar für die **Zukunftssicherung** unseres Landes.

Zur Beschleunigung des Glasfaser- und Mobilfunkausbaus in Deutschland hat das BMDV in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie der ausbauenden Telekommunikationsbranche eine Gigabitstrategie der Bundesregierung erarbeitet. Damit sorgen wir, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, **flächendeckend für Glasfaseranschlüsse** und den neuesten Mobilfunkstandard **für alle bis 2030**. Bis 2025 soll die Anzahl der Glasfaseranschlüsse verdreifacht werden und somit die Hälfte aller Haushalte in Deutschland mit Glasfaser versorgt sein.

Kernelemente der Gigabitstrategie sind:

- **Genehmigungen vereinfachen und digitalisieren:** Um den Glasfaser- und auch den Mobilfunkausbau zu beschleunigen, wird die Erteilung von Bau- und Standortgenehmigungen vereinfacht. Es soll möglich sein, mit dem Bau für die Errichtung von Mobilfunkmasten bereits vor Erteilung der Baugenehmigung zu beginnen. Des Weiteren werden die Grenzabstände verringert, die für Mobilfunkmasten vorgesehen sind und es wird eine Genehmigungsfreistellung für mobile Masten und Änderungen an bestehenden Mobilfunkmasten geben.
- **Neue Verlegetechniken** in die Fläche bringen: Die Akzeptanz für Microtrenching und oberirdische Verlegetechniken bei Kommunen und Unternehmen der Baubranche wird erhöht. Mithilfe von guten Beispielen und Pilotprojekten werden Potenziale und Umsetzungsmöglichkeiten gezeigt. Zugleich unterstützen wir die Prozesse zur Normung und Standardisierung alternativer Verlegetechniken und prüfen, ob und wie mögliche Bauschäden oder Risiken abgedeckt werden können.

Um die Umsetzung der Gigabitstrategie nachzuhalten, wird ein neuer Bund-Länder-Staatssekretärs-Ausschuss eingerichtet. Dieser wird sich mindestens vier Mal im Jahr treffen, um die Umsetzung der Gigabitstrategie zu überprüfen und – wo nötig – Anpassungen vorzunehmen sowie Hilfestellungen zu geben.

Zudem wird ein institutionalisierter Branchendialog etabliert, um die Kooperation zwischen Staat und Markt bei der Beschleunigung des Ausbaus zu verbessern.

4. Zukunftspakt Bahn

Wir wollen die **beste Mobilität** für alle. Wir wollen **gute Straßen** für den Autoverkehr, ein gut **ausgebautes Radwegenetz** für die Radfahrerinnen und Radfahrer sowie ein **attraktives Angebot** für den **öffentlichen Nah- und Fernverkehr**. Die Bahn muss im **Wettbewerb der Verkehrsträger** mit einem ansprechenden Angebot überzeugen: Bahnreisen muss komfortabel und vor allem auch wieder pünktlich sein. Das ist unsere Mission im Bahnverkehr.

Nur mit modernen Zügen, welche die Regionen mit einer optimalen Taktung verbinden und die pünktlich ankommen, ist die Bahn im **Wettbewerb** der Verkehrsträger eine **attraktive und klimafreundliche Alternative**. Die Menschen müssen mit der Bahn **planen** können, sie müssen sich **darauf verlassen** können, pünktlich an ihr Ziel zu gelangen.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns das Ziel gesetzt, die Verkehrsleistung im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene bis 2030 zu verdoppeln. Die Realität sieht jedoch anders aus: aktuell trifft eine sehr hohe Nachfrage auf ein Streckennetz, das nicht mitgewachsen ist und dessen Substanz sich über die letzten Jahrzehnte verschlechtert hat. Viele Gleise, Weichen, Brücken und Stellwerke sind schlicht überaltert und deshalb stark störanfällig. Es gibt dringenden Handlungsbedarf, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Zu lange wurde die **Bahninfrastruktur** vernachlässigt. Die Bahn muss in ganz Deutschland wieder zum **Rückgrat der Mobilität** werden – auch im ländlichen Raum.

Wir wollen, dass im Rahmen einer Generalsanierung und Umstrukturierung der Bahninfrastruktur die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die **Gesellschaft mobil** zu halten. Dies beinhaltet unter anderem:

- **Hoch belastete Strecken zuerst:** Insbesondere rund um die Verkehrsknotenpunkte Frankfurt, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, im Mittelrheintal und am Oberrhein sind die Korridore am stärksten belastet. Dort liegt die durchschnittliche Auslastung bereits ohne Bautätigkeit bei rund 125 Prozent. Die Generalsanierung der hoch belasteten Korridore ist die strukturelle und nachhaltige Lösung. Dabei müssen insbesondere auch Planung und Bau von Schnellfahrstrecken im Fokus behalten werden. Selbstverständlich muss auch an kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebslage weitergearbeitet werden, z.B. einem verbesserten Umleitungsmanagement. Durch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren können diese Modernisierungsmaßnahmen zügig geplant und schnell umgesetzt werden.
- **Aufbau eines Hochleistungsnetzes:** Ziel ist, den Bahnverkehr deutlich auszubauen, dabei aber den Sanierungsstau im Netz zu bekämpfen. Hierfür ist eine grundsätzliche und effiziente Herangehensweise bei Streckensanierungen erforderlich. Dies umfasst auch ein besseres Baustellenmanagement. Das heißt, wenn eine Strecke gesperrt werden muss, sollen ab 2024 andere Bauvorhaben, die nicht so dringlich sind, jedoch die gleiche Strecke betreffen, vorgezogen und gebündelt abgearbeitet werden – so bleibt der Streckenabschnitt nur einmal gesperrt.
- **Modernisierung und Digitalisierung der Bahn** von Grund auf: Das Netz muss von Grund auf modernisiert und digitalisiert werden. Mit einer flächendeckend „digitalen Schiene“ muss die Grundlage für mehr Pünktlichkeit, schnellere Verbindungen und ein insgesamt attraktiveres Angebot geschaffen werden. Das Netz muss technisch so ausgestattet sein, dass bei einer Reparatur oder

bei der Einrichtung einer Baustelle der Netzbetrieb nur minimal gestört wird. Dafür stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, die wir nutzen wollen.

- **Umfassende Strukturreform - Trennung von Netz und Betrieb:** Die infrastrukturelevanten Konzernteile der Deutsche Bahn AG wie DB Netz und DB Station und Service werden innerhalb des Konzerns zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte zusammengelegt. Die Infrastrukturgesellschaft soll sich auf die Leistungsfähigkeit des Netzes fokussieren und Gewinne reinvestieren. Jahrelang wurde die Trennung von Netz und Betrieb versäumt und auf eine Staatsbahn gesetzt. Mit dieser Strukturreform stärken wir den Wettbewerb und die Qualität des Bahnverkehrs und machen das Bahnfahren attraktiver: mehr Wettbewerb auf der Schiene sorgt für ein größeres Angebot und die Kundinnen und Kunden profitieren so von niedrigeren Preisen und besserem Service.

Bei der **Modernisierung der Infrastruktur** spielt der **öffentliche Nahverkehr** eine entscheidende Rolle. Das 9-Euro-Ticket hat gezeigt, dass der öffentliche Personennahverkehr attraktiver wird, wenn er unbürokratisch, transparent und voll digitalisiert ist. Mit einem **digitalen Ticket, das deutschlandweit gilt**, wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern des Landes ermöglichen, den Nahverkehr flexibel zu nutzen – ohne komplizierte Tarifstrukturen und bürokratische Hürden. Dafür stellt der Bund 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung, wenn die Länder ebenfalls mindestens den gleichen Betrag aufbringen. Jetzt muss zeitnah ein gemeinsames Konzept für das Nachfolgemodell erarbeitet werden.

5. Masterplan Ladeinfrastruktur

Die Elektromobilität gewinnt zunehmend an Bedeutung. Wir wollen, dass diejenigen, die sich für ein Elektroauto entscheiden, eine **flächendeckend gut ausgebaute Infrastruktur** vorfinden. **Laden** muss genauso **einfach möglich** sein wie **Tanken**. Auch hier gilt unser zentrales Versprechen: Wir wollen die **beste Mobilität** für alle. Und das gilt auch für die Fahrerinnen und Fahrer von Elektroautos.

Wenn die Elektromobilität überzeugen soll, muss sie als **Fortschritt** empfunden und darf nicht als Verzicht oder gar Einschränkung wahrgenommen werden.

Wir wollen den Menschen den **Umstieg auf Elektromobilität** einfach machen und gleichzeitig die Gesellschaft mobil halten. Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen mit ihren Elektroautos uneingeschränkt mobil sein können, ganz gleich, welche Strecke sie zurücklegen möchten.

Unser Ziel ist, dass Deutschland bis 2030 zum **Leitmarkt für Elektromobilität** wird. Dazu benötigen wir eine gut ausgebaute, flächendeckende und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur.

Für die Planung und Steuerung des Ausbaus von Ladeinfrastruktur legt der „**Masterplan Ladeinfrastruktur**“ die Ziele und Maßnahmen fest. Er bündelt über 60 Maßnahmen aus den Bereichen Verkehr, Bau und Energie und setzt den Schwerpunkt auf zehn Schlüsselherausforderungen wie Netzausbau und Netzintegration, Flächenverfügbarkeit, Planungsbeschleunigung und Digitalisierung.

Begleitend dazu hat das BMDV Ende Juni die **Ladeinfrastruktur-Konferenz** ausgerichtet. Dort trafen sich Entscheiderinnen und Entscheider auf EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie von

Verbänden und Unternehmen, um sich über die Herausforderungen und Lösungen für ein erfolgreiches Gesamtsystem Ladeinfrastruktur auf kommunaler, überregionaler und europäischer Ebene auszutauschen. Das begrüßen wir.

Gleichzeitig verfolgen wir für die individuelle Mobilität der Zukunft einen **technologieoffenen Ansatz**. Neben der batterieelektrischen Mobilität müssen auch die **Brennstoffzellen- bzw. Wasserstofftechnologie** und insbesondere die Erforschung und Produktion der **synthetischen Kraftstoffe** verfolgt werden. Verbote dieser Technologien darf es nicht geben.

III. Smarte Justiz und modernes Recht – Für ein fortschrittliches Land

1. Modernisierung der Justiz

Planungsbeschleunigung durch Reform des Verwaltungsprozessrechts

Zu einem modernen und fitten Staat gehören auch schnelle und effiziente Gerichtsverfahren. Damit Planungen von Großvorhaben schnell realisiert werden können, müssen Einwendungen dagegen schnell entschieden werden. Dazu wollen wir das **Verwaltungsprozessrecht modernisieren** und so auch Planungsverfahren beschleunigen: Infrastrukturvorhaben sollen bei den Gerichten Vorrang erhalten und in bestimmten Fällen direkt vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt werden, wo wir einen zusätzlichen Planungssenat schaffen. Durch einen frühen ersten Termin wollen wir die Chancen einer frühzeitigen gütlichen Einigung verbessern. Richter sollen den Prozess durch eine klare Strukturierung und Fristen für neue Argumente schneller zum Abschluss bringen können. Im einstweiligen Rechtsschutzverfahren wollen wir Verzögerungen von wichtigen Infrastrukturvorhaben für die Modernisierung unseres Landes vermeiden, indem wir das besondere öffentliche Interesse an diesen Vorhaben berücksichtigen.

Digitalpakt für den digitalen Rechtsstaat

Ein weiterer Baustein für eine moderne Infrastruktur ist die Digitalisierung unserer Justiz. Dabei geht es nicht nur um die Vereinfachung von Arbeitsabläufen, sondern auch um eine schnellere und effektivere Bekämpfung von Kriminalität und einen erleichterten Zugang zur Justiz für die Bürger. Wir begrüßen, dass der Bundesminister der Justiz auf die Länder mit einem Angebot für einen Digitalpakt für den digitalen Rechtsstaat zugegangen ist.

Einführung einer audiovisuellen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung und Abbau von Schriftformerfordernissen im Strafverfahren

Wir wollen Strafverfahren effizienter und moderner machen. Dazu gehört die Aufzeichnung der Hauptverhandlung in Bild und Ton – international längst Standard. Wir wollen, dass das Strafverfahren mit der Zeit geht und unnötige **Schriftformerfordernisse** im Strafverfahren abgebaut werden.

Einführung eines zivilgerichtlichen Online-Verfahrens für kleine Forderungen/ audiovisuelle Beweisaufnahme im Zivilprozess

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger schneller zu ihrem Recht kommen. Gerade die Durchsetzung kleiner Forderungen wollen wir durch Einführung eines **Online-Verfahrens** erleichtern. Bürgerinnen und Bürger sollen selbst – assistiert von einem Chatbot – kleine Forderungen geltend machen können. Insbesondere die Präsenzpflcht bei Gericht kann für Beteiligte umständlich sein und führt oft zu Verzögerungen im Verfahren. Deswegen wollen wir die Regelungen für Videoverhandlungen anpassen und die Möglichkeit einer **audiovisuellen Beweisaufnahme** schaffen. Hierfür wollen wir die Regelungen zur Protokollaufzeichnung in der Zivilprozessordnung ändern, um über die heute zulässige Tonaufzeichnung hinaus auch eine Videoaufzeichnung als Beweisaufnahme zu ermöglichen.

Massenverfahren besser bewältigen

Ganz besonders belasten Massenverfahren die Gerichte. Wir begrüßen die Umsetzung der EU-Verbandsklage-Richtlinie und fordern zugleich ein Verfahren zu schaffen, in dem die Ansprüche in Massenverfahren durch einen Treuhänder verteilt werden können. Das entlastet die Gerichte, die nur entscheiden müssen, ob ein Anspruch besteht und die nur Kriterien für die Verteilung festlegen müssen.

Bürgerrechte und Sicherheit in eine neue Balance bringen

Statt der grundrechtswidrigen Vorratsdatenspeicherung wollen wir die Ermittlerinnen und Ermittler endlich mit einem Instrument ausstatten, das die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger beachtet: der anlassbezogenen Speicherung von Daten im Falle eines Verdachts einer Straftat (**Quick Freeze**). Auf diese „eingefrorenen“ Daten kann dann mit einer richterlichen Genehmigung zugegriffen werden, wenn dies im Rahmen der Ermittlungen erforderlich ist. Und wir wollen uns mit einer **Überwachungsgesamtrechnung** einen Überblick über die bestehenden Überwachungsmöglichkeiten verschaffen.

1. Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft

Familienrecht auf Höhe der Lebenswirklichkeit

In einer freien Gesellschaft sollen alle ihre Vorstellungen vom guten Leben auch verwirklichen können. Der rechtliche Rahmen muss auf der Höhe der Lebensrealität sein, die er regeln soll. Daher wollen wir, dass das **Familienrecht** modernisiert und an die vielfältigen Formen und Lebenswirklichkeiten in Deutschland angepasst wird.

Verantwortungsgemeinschaft

Unsere Gesellschaft ändert sich und neben die traditionellen Formen des Zusammenlebens treten neue Modelle: Menschen werden heute älter und sind länger mobil. Gleichzeitig leben Eltern oft weit entfernt von ihren erwachsenen Kindern. In solchen Situationen stehen Menschen oft einander bei – fernab klassischer Verwandtschaftsverhältnisse. So bilden ältere Menschen Wohngemeinschaften, um selbstbestimmt leben zu können und nicht ins Heim zu müssen. Alleinerziehende unterstützen sich bei der Kindererziehung. Diese Menschen übernehmen füreinander Verantwortung: Sie wollen eine Wahlverwandtschaft. Mit dem Institut der **Verantwortungsgemeinschaft** wollen wir erreichen, dass ihnen rechtliche Sicherheit gegeben ihr Leben vereinfacht wird. Das Bundesministerium der Justiz unterstützen wir in dem Vorhaben, einen Vorschlag zur Ausgestaltung einer stufenweisen Übernahme von Rechten und Pflichten vorzulegen: Von Auskunfts- und Vertretungsrechten bis hin zu weitreichenden Unterstützungsleistungen.

Namensrecht

Das gegenwärtig geltende Namensrecht wird den Bedürfnissen vieler Menschen nicht gerecht. Ein Ehegatte kann nach der Eheschließung nur seinen Namen dem **gemeinsamen Ehenamen** hinzufügen. Doppelnamen als Name für die ganze Familie sind nicht zulässig. Auch nach der Scheidung bleibt es kompliziert. So müssen Kinder unter Umständen gegen ihren Willen den Familiennamen eines Stiefelternteils behalten, mit dem sie gar nichts mehr zu tun haben oder haben möchten. Der Name ist für jeden Menschen eine sehr persönliche Angelegenheit. Wir trauen den Menschen zu, für sich selbst die passendste Lösung zu finden. Wir wollen echte Doppelnamen und den Menschen mehr Freiheit bei der Wahl des Namens und seiner Änderung einräumen.

Reform des Sanktionenrechts

Das strafrechtliche Sanktionenrecht braucht dringend eine Reform. So sitzen zu viele Menschen im Gefängnis, die eine **Ersatzfreiheitsstrafe** verbüßen, obwohl sie die Geldstrafe hätten zahlen können oder gemeinnützige Arbeit hätten leisten können. Im Maßregelvollzug werden zu viele Personen behandelt, die eigentlich ins Gefängnis gehören. Beides wollen wir durch eine Reform des Sanktionenrechts ändern. Wer eine Bewährungsstrafe erhält, soll zu **gemeinnütziger Arbeit oder einer Therapie** verpflichtet werden können. Zudem wollen wir, dass es zu höheren Strafen führt, wenn jemand eine Straftat gegen jemanden wegen seines Geschlechts, z.B. gezielt gegen **Frauen, oder seiner sexuellen Orientierung (z.B. LSBTI)** verübt.

Reform des Aktienrechts (Zukunftsfinanzierungsgesetz)

Der **Aktienmarkt** ist mittlerweile auf jedem Smartphone abrufbar. Daher müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dazu gehört auch, die Möglichkeit der elektronischen Begebung von Schuldverschreibungen und Anteilscheinen auf die elektronische Begebung von Aktien zu erweitern. Dazu wollen wir, dass das eWpG auf Aktien ausgeweitet und die **eAktie eingeführt wird**. Gründer wollen häufig auch nach einem Börsengang noch Einfluss auf die Zukunft ihres Unternehmens haben. Wir wollen daher in engen Grenzen **Mehrfachstimmrechte** auch in Deutschland wieder erlauben. Auch **Kapitalerhöhungen** wollen wir erleichtern.

Legalisierung von Cannabis

Es ist an der Zeit, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften auch in Deutschland einzuführen. Damit wollen wir den Erwerb und Besitz von Cannabis entkriminalisieren. Wir trauen den Menschen einen verantwortungsvollen Konsum zu und wollen, dass dafür die wichtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Denn durch die kontrollierte Abgabe in lizenzierten Geschäften kann die Qualität des Cannabis kontrolliert und die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert werden.

IV. Deutschlands Zukunftskompetenz: Bildung und Forschung für mehr Chancen, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in einem innovationsfreundlichen Land

Deutschlands Zukunftskompetenz: Bildung und Forschung für mehr Chancen, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in einem innovationsfreundlichen Land

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine markiert eine Zeitenwende. Die Folgen erhöhen den Druck auf notwendige Transformationsvorhaben. Die Bekämpfung des Klimawandels, die Energieversorgung, die Stabilität von Lieferketten, wirtschaftliche Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie technologische Souveränität erhalten als Herausforderungen neue Dringlichkeit. Deutschland muss seine Zukunftskompetenz sichern. Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik leisten hier einen entscheidenden Beitrag. Denn Bildung und Forschung sind die Basis für mehr Chancen, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit.

1. Aus Forschung wird Zukunft

Mehr gute Gründe fürs Gründen schaffen

Wir machen uns stark für eine Vernetzung von Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft. Gute Ideen für Innovationen sind in Deutschland reichlich vorhanden. Es dauert nur oft zu lange, bis diese Ideen in die Anwendung kommen. Wir wollen das ändern und bessere Rahmenbedingungen für Ausgründungen und Transfer in Deutschland schaffen. Wir wollen das Gründungsgeschehen insgesamt stärken und das Transfersystem neu gestalten. Wir wollen Innovationsnetzwerke fördern und Innovationsbrücken zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft ausbauen. Von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zum groß angelegten Transfer in die wirtschaftliche Wertschöpfung. Wir wollen die ganze Bandbreite an Innovationen in den Blick nehmen: technische und soziale, sowie planbare und disruptive Innovationen.

Hierfür setzen wir auf die Deutsche Agentur für Transfer und Innovationen (DATI). Mit der DATI kann der Aufbau von Innovationsnetzwerken rund um Hochschulen der Angewandten Wissenschaften und kleinere und mittlere Universitäten gefördert werden. Unser Ziel sind regionale Ökosysteme für Innovation, die überregional Fortschritt bringen. Damit kann die DATI neue Impulse für wissenschaftsbasierte, insbesondere technologische und soziale Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft deutschlandweit setzen. Der Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und unserem innovativen Mittelstand kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Wir wollen, dass Ideen mit dem Potenzial für Sprunginnovationen, also potenziell marktumwälzende Innovationen, noch besser und gezielter gefördert werden. Denn disruptive Innovationen sind für unseren technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in Deutschland unverzichtbar. Gleichzeitig sind disruptive Innovationen immer auch mit einem hohen Risiko des Scheiterns verbunden. Wir wollen deshalb die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovationen substanziell verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann. Deshalb unterstützen wir das Vorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein SPRIND-Freiheitsgesetz.

Wasserstoff für ein klimaneutrales Deutschland

Wir wollen bei der Energiewende vorankommen, die Energieimporte diversifizieren und dadurch auch unsere Abhängigkeit von autokratischen Regimen reduzieren. Hierfür schlagen wir Brücken in die klimaneutrale Energieversorgung der Zukunft, die vor allem auf Erneuerbaren Energien basiert. Wasserstoff ist dabei ein Schlüsselement für die wettbewerbsstarke, klimaneutrale Wirtschaft der Zukunft. Wir wollen Deutschland deshalb zum Vorreiter insbesondere für grüne Wasserstofftechnologien machen. Wir begrüßen, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung Wasserstoff-Leitprojekte bereits in einem Volumen von 700 Millionen Euro fördert und schlagen vor, dies in den nächsten vier Jahren mit insgesamt zwei Milliarden Euro auszubauen. Wir sehen in dem Update der Nationalen Wasserstoffstrategie einen Beitrag zum schnellen Hochlauf der deutschen und europäischen Wasserstoffwirtschaft. Dabei wollen wir alle Formen von Wasserstoff nutzen, um schneller voranzukommen. Wir begrüßen, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen „Wasserstoffatlas Deutschland“ vorgelegt hat, der die gesamte Wertschöpfungskette von grünem Wasserstoff, seinen Folgeprodukten und deren Nutzung in allen Sektoren abbildet. Darüber hinaus unterstützen wir Projekte zur Forschung und Entwicklung von Möglichkeiten der Umstellung von LNG-Import-Terminals auf Wasserstoff. Partnerschaften mit Wertepartnern wie Australien sollen ausgebaut und hierfür vollständige Wasserstoff-Lieferketten aufgebaut werden. Wir wollen mehr gemeinsame Pilotprojekte für grünen Wasserstoff mit anderen Staaten (z.B. mit Namibia) und unterstützen Pläne, eine nationale Wasserstoff-Roadmap für das Land zu entwickeln.

Forschung und Innovation gestalten (Zukunftsstrategie)

Deutschland soll Innovationsland bleiben. Deshalb begrüßen wir die Entwicklung von Leitlinien für die zentralen Forschungs- und Innovations-Vorhaben der Koalition durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Hierfür soll in diesem Herbst die Zukunftsstrategie Forschung und Innovation vorgelegt werden. Sie kann das strategische Dach im Bereich Forschung und Innovation (FuI) für den Aufbruch in ein Transformationsjahrzehnt für Deutschland bilden und so konkrete Orientierung für Forschende, KMUs und Gründer und ihre eigenen Aktivitäten bieten. Die Zukunftsstrategie kann zugleich die Grundlage für eine starke Positionierung des deutschen FuI-Systems in Europa und international legen. Damit begegnen wir dem verschärften globalen Technologiewettbewerb. Durch die aktuellen Krisen hat sich die Bedeutung von Forschung und Innovation weiter erhöht, insbesondere die Stärkung der technologischen Souveränität und Innovationsfähigkeit, eine sichere Digitalisierung, die Erlangung energiepolitischer Unabhängigkeit und die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz. Zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz wollen wir insbesondere die zivile Sicherheitsforschung ausbauen.

Potenziale der Digitalisierung nutzen (Forschungsdaten)

Daten sind die Grundlage unserer digitalen Gesellschaft. Forschung kann nur dann schnell Lösungsansätze erarbeiten, wenn Daten breit verfügbar gemacht werden und eine sinnvolle Balance zwischen Datenschutz und Datennutzung besteht. Den Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung wollen wir verbessern und vereinfachen.

Technologische Souveränität und Innovationsfähigkeit

Um im digitalen Zeitalter selbstbestimmt sein zu können, brauchen wir technologische Souveränität. Wir müssen in Deutschland und in der EU selbst in der Lage sein, Schlüsseltechnologien zu verstehen, zu entwickeln und zu produzieren. Wir müssen auf Augenhöhe mitgestalten. Das reduziert Abhängigkeiten und schafft wertvolle Arbeitsplätze. Deshalb wollen wir zentrale Schlüsseltechnologien von der Grundlagenforschung bis hin zur Anwendung fördern. Insbesondere auf dem Feld der Künstlichen Intelligenz (KI) unterstützen wir, dass für die Bereiche des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die KI-Strategie umgesetzt und fortentwickelt wird. Dafür sollen in den kommenden Monaten unter anderem KI-Servicezentren und KI-Nachwuchsgruppen sowie eine KI-Vernetzungsplattform starten.

Mehr Raum für Soziale Innovationen

Wir wollen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Soziale Innovationen schaffen. Soziale Innovationen bringen gesellschaftlichen Fortschritt voran, in dem sie Möglichkeiten für neue Formen des Arbeitens und Lebens schaffen, seien es Car-Sharing-Modelle, Mehrgenerationenhäuser oder Mikrokredite. Sie ergänzen technologische Innovationen und tragen damit wesentlich zur Sicherung unserer Zukunftskompetenz in Deutschland bei. Wir wollen der Förderung von Sozialen Innovationen den notwendigen Raum geben und Studierenden und Innovatoren so auch den Weg zum Gründen erleichtern, damit Soziale Innovationen ihre Innovationskräfte bestmöglich entfalten können. Das bedeutet, Forschungsförderung zu betreiben, die auf die spezifischen Merkmale von Sozialen Innovationen ausgerichtet ist. Wir wollen vor allem dort Hemmnisse abbauen, wo sie offensichtlich sind: bei der Beteiligung an Förderprogrammen, bei der Finanzierung und beim Transfer in die Anwendung. Wir begrüßen deshalb, dass bis Jahresende das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine nationale Strategie für Soziale Innovationen erarbeiten wird, um gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu unterstützen. Wir setzen uns zudem gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung dafür ein, die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften zu verbessern, wie zum Beispiel für Genossenschaften, Sozialunternehmen, Integrationsunternehmen. Die Innovationsförderung des Bundes soll für soziale und ökologische Innovationen konsequent geöffnet werden.

Grüne Gentechnik verantwortungsvoll nutzbar machen, Ernährungssicherheit weltweit stärken

Nach dem aktuellen UN-Welternährungsbericht sind bis zu 811 Millionen Menschen aktuell unternährt, Tendenz steigend. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, aber auch die andauernden Folgen der Corona-Pandemie und die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels verschärfen die Versorgungslage gerade in Schwellen- und Entwicklungsländern. Mehr Menschen werden in der Folge hungern. Wir sind vor diesem Hintergrund überzeugt, dass wir die Chancen von Neuen Züchtungstechniken (NZT) bei Nutzpflanzen in Zukunft stärker nutzen müssen. NZT können zum einen durch Ertragssteigerungen zur Sicherung der Ernährung weltweit beitragen. Zum anderen können neue Züchtungstechniken dazu beitragen, die Ertragssicherheit zu gewährleisten, in dem die Widerstandsfähigkeit der Nutzpflanzen gegen Schädlinge und Klimaeinflüsse erhöht wird. Neue Züchtungsmethoden sind deshalb für uns ein wichtiges Instrument, um die Nachhaltigkeits-, Klimaschutz-, Um-

welt- und Ressourcenziele zu erreichen und zugleich hochwertige und sichere Lebensmittel produzieren zu können. Deshalb wollen wir uns innerhalb der Koalition für eine risikoangepasste Novellierung des EU-Gentechnikrechts an den Stand der Wissenschaft stark machen.

Negativemissionen strategisch und verantwortungsvoll ermöglichen

Wir haben das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 fest im Blick. Damit wir dieses Ziel erreichen können, sind neben einer erheblichen Verringerung der CO₂-Emissionen auch zusätzlich negative Emissionen, also die Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre (Carbon Dioxide Removal, CDR), notwendig. Deshalb begrüßen wir, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Herbst die Erarbeitung einer Strategie zum Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen auf den Weg bringen wird, die auch den hohen Forschungsbedarf zu CDR berücksichtigt. Unser Ziel ist ein verantwortungsvolles und umsetzbares CDR-Portfolio, das einen wirklichen Beitrag zur Klimaneutralität unseres Landes leisten kann. Wir wollen zudem, dass Deutschland Innovations- und Marktführer auf dem Zukunftsfeld der Forschung und Entwicklung von CDR wird.

Fusion als Zukunftstechnologie stärken

Wir wollen Deutschlands Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter reduzieren. Dafür wollen wir neben grünem Wasserstoff die Fusionsenergie als verlässliche, nachhaltige und wirtschaftliche Energiequelle erschließen. Fusion ist eine Zukunftstechnologie, die in Ergänzung zu den erneuerbaren Energien langfristig einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung in Deutschland und Europa leisten könnte. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die Förderung der Fusionsforschung gezielt stärken und den Rechtsrahmen anpassen, damit nicht nur die Patente aus Deutschland kommen, sondern auch Investitionen und Nutzung hier stattfinden können. So erweitern wir Deutschlands Forschungs- und Innovationspotenzial und sichern die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

2. Aus Bildung wird Zukunft

Bildungsgerechtigkeit schaffen, Zukunftskompetenz sichern (BAföG)

Bildung ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und persönlichen Aufstieg. Damit jede und jeder Einzelne unabhängig vom Elternhaus eine Ausbildung aufnehmen oder studieren kann, wird das BAföG weiter reformiert. Wir wollen noch mehr jungen Menschen Chancen eröffnen. Wir begrüßen deshalb, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung das BAföG elternunabhängiger, einfacher, flexibler und digitaler gestaltet. Die Freibeträge wurden angehoben und die Altersgrenze sowie die Bedarfssätze erhöht, damit Studium und Ausbildung nicht an finanziellen Problemen scheitern. Zudem unterstützen wir das Vorhaben einen dauerhaften Nothilfemechanismus für Krisensituationen im BAföG zu schaffen, denn die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnelle junge Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten und Zukunftschancen dadurch verloren gehen können. Erste wichtige Schritte werden schon zum Start des Wintersemester 2022/23 im Herbst umgesetzt. Denn: BAföG bedeutet Freiheit. BAföG bedeutet Chancengerechtigkeit.

Aktionsplan für mehr MINT-Kompetenz

Für einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland, für die Gestaltung von Transformationsprozessen und für die Krisenbewältigung brauchen wir mehr Fachkräfte. Die MINT-Fachkräftelücke ist deshalb ein Risiko für Deutschlands Wohlstand und Innovationsfähigkeit. Wir wollen die riesigen Potenziale in den MINT-Berufen entlang der gesamten Bildungskette heben. Insbesondere für Mädchen und Frauen. Mit 45 Millionen Euro in fünf Aktionsfeldern setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung starke Impulse für eine bessere MINT-Bildung. Wir begrüßen die neuen Impulse durch den MINT-Aktionsplan 2.0, besonders für die engere Verzahnung von außerschulischer und schulischer MINT-Bildung gesetzt. Wir wollen gezielt Interesse für MINT wecken und wachhalten, MINT-Wissen und -Kompetenzen stärken und damit sowohl zur Sicherung der MINT-Fachkräftebasis als auch zur Technologieoffenheit der Gesellschaft beitragen. Gerade im MINT-Bereich profitiert Deutschland von einer vielfältigen außerschulischen Bildungslandschaft. Wir unterstützen deshalb, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Förderung für regionale MINT-Cluster bis Jahresende auf rund 50 mehr als verdoppeln, so mehr Zugänge zu guter MINT-Bildung schaffen und die außerschulische Bildungslandschaft in 14 Bundesländern verstärken wird.

Für verlässliche und attraktive Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft

Wir wollen die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft verbessern und die Attraktivität wissenschaftlicher Karrierewege erhöhen. Insbesondere wollen wir mehr Planbarkeit und Verbindlichkeit in der Postdoc-Phase schaffen. Öffentliche Diskussionen wie unter dem Hashtag #IchBinHanna haben auf die unsicheren Karriereperspektiven und die fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft aufmerksam gemacht. Beim wissenschaftlichen Nachwuchs, der noch keine Professur innehat und unter 45 Jahren ist, liegt die Quote von befristeten Arbeitsverträgen bei über 90 Prozent. Bestehende gesetzliche Spielräume werden in der Praxis weit ausgelegt. Wir wollen das ändern und hierfür die Regelungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) weiterentwickeln. Die notwendigen Gespräche mit Stakeholdern wurden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiert. Wir begrüßen deshalb das Ziel, diese im Herbst abzuschließen und im Anschluss einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der verlässlichere und attraktivere Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft schafft.